

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe

Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes auf Verlängerung der bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – 2015/0158819 – vom 23. Februar 2015

- Anlagen: 6 (jeweils Original und deutsche Arbeitsübersetzung)
- Anlage 1 Stellungnahme der Eurogruppe vom 20. Februar 2015
- Anlage 1a – deutsche Arbeitsübersetzung –
- Anlage 2 Antrag Griechenlands vom 18. Februar 2015
- Anlage 2a – deutsche Arbeitsübersetzung –
- Anlage 3* Entwurf für eine Änderung der Hauptfinanzhilfvereinbarung
- Anlage 3a* – deutsche Arbeitsübersetzung –

Der Bundestag wolle beschließen:

das Bundesministerium der Finanzen beantragt mit diesem Schreiben die Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) zu einer Verlängerung der Bereitstellungsfrist im Rahmen der bestehenden Hauptfinanzhilfvereinbarung zwischen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Hellenischen Republik um bis zu vier Monate bis zum 30. Juni 2015. Dieser Antrag wird

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Anlagen 3 und 3a als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft. Von einer Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Die Anlagen sind in der EuDoX-Datenbank des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort vom berechtigten Nutzerkreis eingesehen werden.

gestellt unter der Voraussetzung, dass Griechenland eine erste Liste von Reformmaßnahmen vorlegt und die drei Institutionen dazu ihre erste Einschätzung abgeben, dass diese Maßnahmen einen ausreichend umfassenden Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung darstellen. Die Eurogruppe wird am Dienstag, den 24. Februar 2015 hierüber beraten.

Ein zustimmender Beschluss des Deutschen Bundestages zu dem Antrag würde es dem Vertreter der Bundesregierung in der EFSF ermöglichen, einer Verlängerung der Bereitstellungsfrist für Darlehen im Rahmen des noch laufenden, zweiten makroökonomischen Anpassungsprogramms um bis zu vier Monate bis zum 30. Juni 2015 sowie einer entsprechenden Regelung in Bezug auf bereits im laufenden Programm ausbezahlte Finanzhilfen in Form von EFSF-Anleihen zum Zwecke der Bankenrekapitalisierung und -abwicklung zuzustimmen. Ziel der Verlängerung ist der ordnungsgemäße Abschluss der Programmüberprüfung. Zudem gäbe eine Verlängerung Zeit für Beratungen über etwaige Anschlussvereinbarungen.

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Februar 2012 dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung einer Notmaßnahme der EFSF zugunsten der Hellenischen Republik in Form von Darlehen zugestimmt. Die letzte Tranche des Darlehens in Höhe von 1,8 Mrd. Euro steht nach Erfüllung der vereinbarten Bedingungen noch zur Auszahlung an. Nachdem der Deutsche Bundestag am 18. Dezember 2014 einer Verlängerung der Bereitstellungsfrist um zwei Monate zugestimmt hat, endet diese am 28. Februar 2015.

Griechenland hat am 18. Februar 2015 eine Verlängerung der Bereitstellungsfrist der bestehenden Finanzhilfvereinbarung beantragt (vgl. Anlage 2 und Anlage 2a). Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone (Eurogruppe) haben sich am 20. Februar 2015 darauf verständigt, eine Verlängerung des jetzigen Programms unter den in ihrer Erklärung vom selben Tag vereinbarten Bedingungen (vgl. Anlage 1 und Anlage 1a) zu unterstützen.

Ziel der Programmverlängerung ist der erfolgreiche Abschluss der laufenden Programmüberprüfung auf Basis der Bedingungen der bestehenden Vereinbarung. Dabei kann die im Programm gegebene Flexibilität berücksichtigt werden. Griechenland und die drei (bisher als Troika bekannten) Institutionen werden aufgefordert, die Arbeiten für einen erfolgreichen Abschluss sofort aufzunehmen.

Der Antrag auf Verlängerung wird gestellt vorbehaltlich einer ersten Liste von Reformmaßnahmen, die Griechenland bis Montagabend, den 23. Februar 2015, zugesagt hat. Die Institutionen werden ihre erste Einschätzung dazu abgeben, ob diese Maßnahmen einen ausreichend umfassenden Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung darstellen. Die Reformmaßnahmen werden danach weiter ausgearbeitet und bis Ende April 2015 vereinbart. Die Liste der Reformmaßnahmen sowie die Einschätzung zu der Liste werden dem Deutschen Bundestag unverzüglich übermittelt.

Die Auszahlung der verbleibenden Tranche des EFSF-Programms kann erst nach erfolgreichem Abschluss der laufenden Programmüberprüfung erfolgen. Vor einer solchen Auszahlung würde der Deutsche Bundestag gemäß der im StabMechG verankerten Verfahren beteiligt.

Die Eurogruppe hat am 20. Februar 2015 weitere wichtige Inhalte festgehalten und dabei das Bekenntnis Griechenlands zur engen Zusammenarbeit mit den am Programm beteiligten Institutionen, dies sind Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds (IWF), begrüßt. Die Eurogruppe hat bestätigt, dass der IWF weiterhin seine Rolle wahrnehmen soll. Griechenland hat sich zu Strukturreformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bekannt. Griechenland hat zudem sein klares Bekenntnis

bekräftigt, allen finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern vollständig und pünktlich nachzukommen.

Griechenland hat sich daneben verpflichtet, angemessene Primärüberschüsse im Staatshaushalt sicherzustellen, um Schuldentragfähigkeit entsprechend der Erklärung der Eurogruppe vom November 2012 zu erreichen. Für das Primärüberschussziel im laufenden Jahr 2015 tragen die Institutionen den inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen Umständen Rechnung.

Zudem hat Griechenland sich verpflichtet, keine bereits umgesetzten Maßnahmen rückgängig zu machen und einseitig keine Maßnahmen umzusetzen, die die Haushaltsziele, die wirtschaftliche Erholung oder die Finanzstabilität gefährden. Die Bewertung obliegt den Institutionen.

Die EFSF hat den Entwurf einer Änderung der bestehenden Finanzhilfvereinbarung übermittelt, der die Verlängerung der Bereitstellungsfrist bis zum 30. Juni 2015 vorsieht (vgl. Anlage 3 und Anlage 3a).

Die Finanzhilfvereinbarung wird entsprechend der Erklärung der Eurogruppe zusätzlich bezüglich der Verbuchung der im laufenden Programm bereits ausbezahlten und noch nicht genutzten Mittel zur Bankenrekapitalisierung geändert. Diese Mittel werden von Griechenland auf ein Sonderkonto der EFSF in Luxemburg zurück transferiert, zuvor lagen diese Mittel beim Hellenischen Finanzstabilisierungsfonds. Diese Mittel können während der Laufzeit des verlängerten Programms weiterhin nur für Zwecke der Bankenrekapitalisierung und -abwicklung verwendet werden, sofern dies von der Europäischen Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beantragt wird.

Vor dem Hintergrund des Bekenntnisses Griechenlands zu seinen Verpflichtungen und der Verständigung in der Eurogruppe befürwortet die Bundesregierung die vorgeschlagene Verlängerung der Bereitstellungsfrist, vorbehaltlich der oben genannten, für den 23. Februar 2015 zugesagten, ersten Liste und ihrer anschließenden Einschätzung durch die Institutionen und die Eurogruppe.

Anlage 1



20 February 2015

Eurogroup statement on Greece

The Eurogroup reiterates its appreciation for the remarkable adjustment efforts undertaken by Greece and the Greek people over the last years. During the last few weeks, we have, together with the institutions, engaged in an intensive and constructive dialogue with the new Greek authorities and reached common ground today.

The Eurogroup notes, in the framework of the existing arrangement, the request from the Greek authorities for an extension of the Master Financial Assistance Facility Agreement (MFFA), which is underpinned by a set of commitments. The purpose of the extension is the successful completion of the review on the basis of the conditions in the current arrangement, making best use of the given flexibility which will be considered jointly with the Greek authorities and the institutions. This extension would also bridge the time for discussions on a possible follow-up arrangement between the Eurogroup, the institutions and Greece.

The Greek authorities will present a first list of reform measures, based on the current arrangement, by the end of Monday February 23. The institutions will provide a first view whether this is sufficiently comprehensive to be a valid starting point for a successful conclusion of the review. This list will be further specified and then agreed with the institutions by the end of April.

Only approval of the conclusion of the review of the extended arrangement by the institutions in turn will allow for any disbursement of the outstanding tranche of the current EFSF programme and the transfer of the 2014 SMP profits. Both are again subject to approval by the Eurogroup.

In view of the assessment of the institutions the Eurogroup agrees that the funds, so far available in the HFSF buffer, should be held by the EFSF, free of third party rights for the duration of the MFFA extension. The funds continue to be available for the duration of the MFFA extension and can only be used for bank recapitalisation and resolution costs. They will only be released on request by the ECB/SSM.

In this light, we welcome the commitment by the Greek authorities to work in close agreement with European and international institutions and partners. Against this background we recall the independence of the European Central Bank. We also agreed that the IMF would continue to play its role.

The Greek authorities have expressed their strong commitment to a broader and deeper structural reform process aimed at durably improving growth and employment prospects, ensuring stability and resilience of the financial sector and enhancing social fairness. The authorities commit to implementing long overdue



reforms to tackle corruption and tax evasion, and improving the efficiency of the public sector. In this context, the Greek authorities undertake to make best use of the continued provision of technical assistance.

The Greek authorities reiterate their unequivocal commitment to honour their financial obligations to all their creditors fully and timely.

The Greek authorities have also committed to ensure the appropriate primary fiscal surpluses or financing proceeds required to guarantee debt sustainability in line with the November 2012 Eurogroup statement. The institutions will, for the 2015 primary surplus target, take the economic circumstances in 2015 into account.

In light of these commitments, we welcome that in a number of areas the Greek policy priorities can contribute to a strengthening and better implementation of the current arrangement. The Greek authorities commit to refrain from any rollback of measures and unilateral changes to the policies and structural reforms that would negatively impact fiscal targets, economic recovery or financial stability, as assessed by the institutions.

On the basis of the request, the commitments by the Greek authorities, the advice of the institutions, and today's agreement, we will launch the national procedures with a view to reaching a final decision on the extension of the current EFSF Master Financial Assistance Facility Agreement for up to four months by the EFSF Board of Directors. We also invite the institutions and the Greek authorities to resume immediately the work that would allow the successful conclusion of the review.

We remain committed to provide adequate support to Greece until it has regained full market access as long as it honours its commitments within the agreed framework.

Anlage 1a



Interne Arbeitsübersetzung (Spr.-D. BMF)

Übers.-Nr. 0151-2015

20. Februar 2015

Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland

Die Eurogruppe bekundet erneut ihre Wertschätzung der beachtlichen Anpassungsbemühungen, die Griechenland und das griechische Volk in den vergangenen Jahren unternommen haben. In den letzten Wochen haben wir zusammen mit den Institutionen einen intensiven und konstruktiven Dialog mit der neuen griechischen Regierung geführt und haben heute eine gemeinsame Basis gefunden.

Die Eurogruppe nimmt im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen den Antrag der griechischen Regierung auf eine Verlängerung der Vereinbarung über eine Hauptfinanzhilfefazilität (MFFA), der mit diversen Verpflichtungen unterlegt ist, zur Kenntnis. Zweck der Verlängerung ist der erfolgreiche Abschluss der Überprüfung auf Grundlage der in der laufenden Vereinbarung enthaltenen Bedingungen unter optimaler Nutzung der darin gegebenen Flexibilität, die zusammen mit der griechischen Regierung und den Institutionen berücksichtigt werden wird. Mit der Verlängerung soll auch die Zeit für Gespräche über eine mögliche Folgevereinbarung zwischen der Eurogruppe, den Institutionen und Griechenland überbrückt werden.

Die griechische Regierung wird bis Montagabend, 23. Februar, eine erste Liste mit Reformmaßnahmen auf Grundlage der aktuellen Vereinbarung vorlegen. Die Institutionen werden dann eine erste Einschätzung abgeben, ob diese Liste umfassend genug ist, um als tragfähiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Überprüfung dienen zu können. Die Liste wird dann weiter konkretisiert und mit den Institutionen bis Ende April vereinbart.

Jedwede Auszahlung der ausstehenden Tranche des EFSF-Programms und die Überweisung der SMP-Gewinne 2014 ist nur möglich, wenn die Institutionen dem Abschluss der Überprüfung der verlängerten Vereinbarung zustimmen. Beide Maßnahmen müssen von der Eurogruppe genehmigt werden.

Aufgrund der Bewertung der Institutionen ist die Eurogruppe damit einverstanden, dass die bislang in dem HFSF-Puffer verfügbaren Mittel während der Verlängerung der MFFA, frei von Rechten Dritter, von der EFSF gehalten werden. Die Mittel bleiben während der Verlängerung der MFFA verfügbar und können nur zur Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken verwendet werden. Sie werden nur auf Antrag von der EZB/dem SSM freigegeben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Zusage der griechischen Regierung, in enger Übereinstimmung mit den europäischen und internationalen Institutionen und



Partnern zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Wir kamen ebenfalls überein, dass der IWF weiterhin seine Rolle spielen wird.

Die griechische Regierung hat sich ausdrücklich zu einem breiteren und tieferen Reformprozess verpflichtet mit dem Ziel, dauerhaft bessere Wachstums- und Beschäftigungschancen zu schaffen, für einen stabilen und krisenfesten Finanzsektor zu sorgen und die soziale Fairness zu verbessern. Die Regierung verpflichtet sich zur Umsetzung lang überfälliger Reformen, um Korruption und Steuerhinterziehung zu bekämpfen sowie die Effizienz des öffentlichen Sektors zu erhöhen. Dabei verpflichtet sich die griechische Regierung, die weiterhin bereitgestellte technische Hilfe optimal zu nutzen.

Die griechische Regierung bekräftigt ihre eindeutige Zusage, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber all ihren Gläubigern vollständig und fristgerecht zu erfüllen.

Des Weiteren hat sich die griechische Regierung verpflichtet, die zur Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit gemäß der Erklärung der Eurogruppe vom November 2012 erforderlichen angemessenen Primärüberschüsse bzw. Finanzierungserlöse sicherzustellen. Die Institutionen werden bei dem Primärüberschussziel für 2015 die wirtschaftlichen Umstände in 2015 berücksichtigen.

Angesichts dieser Zusagen begrüßen wir, dass in einigen Bereichen die Politikprioritäten Griechenlands zu einer Stärkung und besseren Umsetzung der aktuellen Vereinbarung beitragen können. Die griechische Regierung verpflichtet sich, auf eine Zurücknahme von bisherigen Maßnahmen sowie einseitige Änderungen an den Wirtschafts- und Strukturreformen, die sich nach Einschätzung der Institutionen negativ auf die Haushaltsziele, wirtschaftliche Erholung und Finanzstabilität auswirken würden, zu verzichten.

Gestützt auf den Antrag, die Zusagen der griechischen Regierung, den Rat der Institutionen und die heutige Einigung werden wir die entsprechenden nationalen Verfahren einleiten, damit das Direktorium der EFSF die Verlängerung der laufenden EFSF-Vereinbarung über eine Hauptfinanzhilfefazilität (MFFA) um bis zu vier Monate endgültig beschließen kann. Gleichzeitig bitten wir die Institutionen und die griechische Regierung, sich unverzüglich wieder an die zum erfolgreichen Abschluss der Überprüfung erforderliche Arbeit zu machen.

Wir bleiben weiterhin verpflichtet, Griechenland bis zur Wiedererlangung eines vollständigen Marktzugangs angemessen zu unterstützen, solange das Land seine Verpflichtungen innerhalb des vereinbarten Rahmens erfüllt.

Anlage 2



HELLENIC REPUBLIC

Athens, February 18, 2015

Dear President of the Eurogroup,

Over the last five years, the people of Greece have exerted remarkable efforts in economic adjustment. The new government is committed to a broader and deeper reform process aimed at durably improving growth and employment prospects, achieving debt sustainability and financial stability, enhancing social fairness and mitigating the significant social cost of the ongoing crisis.

The Greek authorities recognize that the procedures agreed by the previous governments were interrupted by the recent presidential and general elections and that, as a result, several of the technical arrangements have been invalidated. The Greek authorities honour Greece's financial obligations to all its creditors as well as state our intention to cooperate with our partners in order to avert technical impediments in the context of the Master Facility Agreement which we recognize as binding vis-a-vis its financial and procedural content.

In this context, the Greek authorities are now applying for the extension of the Master Financial Assistance Facility Agreement for a period of six months from its termination during which period we shall proceed jointly, and making best use of given flexibility in the current arrangement, toward its successful conclusion and review on the basis of the proposals of, on the one hand, the Greek government and, on the other, the institutions.

The purpose of the requested six-month extension of the Agreement's duration is:

- (a) To agree the mutually acceptable financial and administrative terms the implementation of which, in collaboration with the institutions, will stabilize Greece's fiscal position, attain appropriate primary fiscal surpluses, guarantee debt sustainability, and assist in the attainment of fiscal targets for 2015 that take into account the present economic situation.
- (b) To ensure, working closely with our European and international partners, that any new measures be fully funded while refraining from unilateral action that would undermine the fiscal targets, economic recovery and financial stability.
- (c) To allow the European Central Bank to re-introduce the waiver in accordance with its procedures and regulations.
- (d) To extend the availability of the EFSF bonds held by the HFSF for the duration of the Agreement.

- (e) To commence work between the technical teams on a possible new Contract for Recovery and Growth that the Greek authorities envisage between Greece, Europe and the International Monetary Fund which could follow the current Agreement.
- (f) To agree on supervision under the EU and ECB framework and, in the same spirit, with the International Monetary Fund for the duration of the extended Agreement.
- (g) To discuss means of enacting the November 2012 Eurogroup decision regarding possible further debt measures and assistance for implementation after the completion of the extended Agreement and as part of the follow-up Contract.

With the above in mind, the Greek government expresses its determination to cooperate closely with the European Union's institutions and with the International Monetary Fund in order: (a) to attain fiscal and financial stability and (b) to enable the Greek government to introduce the substantive, far-reaching reforms that are needed to restore the living standards of millions of Greek citizens through sustainable economic growth, gainful employment and social cohesion.

Sincerely,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Yanis Varoufakis', written in a cursive style.

Yanis Varoufakis
Minister of Finance
Hellenic Republic

Anlage 2a

Interne Arbeitsübersetzung (Spr.-D. BMF)

Übers.-Nr. 0139-2015

Hellenische Republik

Athen, den 18. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Eurogruppe,

das griechische Volk hat in den vergangenen fünf Jahren beachtliche Anstrengungen zur wirtschaftlichen Anpassung unternommen. Die neue Regierung hat sich zu einem breiteren und tieferen Reformprozess verpflichtet mit dem Ziel, dauerhaft bessere Wachstums- und Beschäftigungschancen zu schaffen, Schuldentragfähigkeit und Finanzstabilität zu erreichen, die soziale Gerechtigkeit zu verbessern und die beträchtlichen sozialen Kosten der aktuellen Krise zu mildern.

Die griechische Regierung erkennt an, dass die von den Vorgängerregierungen vereinbarten Verfahren durch die jüngsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ausgesetzt und einige der technischen Regelungen dadurch unwirksam wurden. Die griechische Regierung steht zu den finanziellen Verpflichtungen Griechenlands gegenüber allen seinen Gläubigern und ist zur Zusammenarbeit mit ihren Partnern bereit, um technische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptfinanzhilfefazilität, die wir finanz- und verfahrenstechnisch als verbindlich anerkennen, zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die griechische Regierung hiermit die Verlängerung der Vereinbarung über eine Hauptfinanzhilfefazilität um sechs Monate nach ihrem Ablauf. Während dieses Zeitraums werden wir gemeinsam und unter bestmöglicher Nutzung der in der aktuellen Vereinbarung vorgesehenen Flexibilität dafür sorgen, dass diese auf Grundlage der Vorschläge der griechischen Regierung einerseits und der Institutionen andererseits erfolgreich abgeschlossen und überarbeitet wird.

Die beantragte Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung um sechs Monate soll für folgende Zwecke genutzt werden:

- (a) Einigung auf gegenseitig akzeptable Finanzierungs- und Verfahrensbedingungen, deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Institutionen eine Stabilisierung der griechischen Haushaltslage, die Erzielung angemessener Primärüberschüsse und Gewährleistung von Schuldentragfähigkeit ermöglichen und zur Erlangung von Haushaltszielen für 2015, die die derzeitige wirtschaftliche Lage berücksichtigen, beitragen wird.
- (b) Sicherstellung – in enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen und internationalen Partnern – einer vollständigen Finanzierung jeglicher neuer Maßnahmen unter Verzicht auf unilaterale Schritte, die die Haushaltsziele, wirtschaftliche Erholung und Finanzstabilität gefährden würden.

- (c) Wiedereinführung der Ausnahmeregelung (waiver) durch die Europäische Zentralbank gemäß ihren Verfahren und Vorschriften.
- (d) Verlängerung der Bereitstellung der vom HFSF gehaltenen EFSF-Anleihen während der Geltungsdauer der Vereinbarung.
- (e) Beginn der Arbeiten zwischen den technischen Teams an einem von der griechischen Regierung angedachten neuen „Aufschwungs- und Wachstumsvertrag“ (Contract for Recovery and Growth) zwischen Griechenland, Europa und dem Internationalen Währungsfonds zur möglichen Ablösung der aktuellen Vereinbarung.
- (f) Einigung auf eine Überwachung im Rahmen der EU und EZB und analog dazu mit dem IWF während der Geltungsdauer der verlängerten Vereinbarung.
- (g) Erörterung von Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschlusses der Eurogruppe vom November 2012 betreffend weitere Schulden- und Hilfsmaßnahmen, die nach Auslaufen der verlängerten Vereinbarung und als Teil eines Folgevertrags umgesetzt werden könnten.

In diesem Sinne bekundet die griechische Regierung ihren Willen zur engen Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Union und dem Internationalen Währungsfonds mit dem Ziel, a) eine stabile Haushalts- und Finanzlage herzustellen sowie b) der griechischen Regierung die Verabschiedung substanzieller und weitreichender Reformen zu ermöglichen, die erforderlich sind, um den Lebensstandard von Millionen griechischer Bürger durch nachhaltiges Wachstum, Erwerbstätigkeit und sozialen Zusammenhalt wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Yanis Varoufakis

Finanzminister

Hellenische Republik

